

FAQ Moderne Messeinrichtung, Intelligentes Messsystem

Wer ist mein zuständiger Messstellenbetreiber?

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen ist Ihr grundzuständiger Messstellen- und Netzbetreiber. Sofern Sie keinen anderen Betreiber für Ihre Messstelle wählen, erledigen wir das weiterhin für Sie.

Was ist ein intelligentes Messsystem?

Ein intelligentes Messsystem besteht aus zwei Komponenten. Einer modernen Messeinrichtung (mME) und einer Kommunikationseinheit, auch Smart-Meter-Gateway genannt.

Was ist eine moderne Messeinrichtung (mME)?

Die moderne Messeinrichtung ist eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt.

Was ist der Unterschied einer modernen Messeinrichtung zum klassischen Zähler?

Ihr „klassischer“ elektromechanischer Stromzähler summiert Ihren Verbrauch fortlaufend auf und der Zählerstand wird – in der Regel – einmal im Jahr abgelesen und die verbrauchte Menge abgerechnet.

Die moderne Messeinrichtung informiert über den tatsächlichen Energieverbrauch sowie die tatsächliche Nutzungszeit. Des Weiteren können historische tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Energieverbrauchswerte jeweils für die letzten 24 Monate eingesehen werden.

Was ist ein Smart-Meter-Gateway?

Ein Smart-Meter-Gateway ist die Kommunikationseinheit und damit das Herzstück eines intelligenten Messsystems. Das Smart-Meter-Gateway kann eine oder mehrere moderne Messeinrichtungen und andere technische Geräte (z.B. Erneuerbare-Stromerzeugungsanlagen, Gas-Messeinrichtungen, Wärmepumpen) sicher in ein Kommunikationsnetz einbinden. Darüber hinaus verfügt es über Funktionen zur Erfassung, Verarbeitung, Verschlüsselung und Versendung von Daten.

Was ist ein Smart-Meter-Gateway-Administrator?

Der Smart-Meter-Gateway-Administrator ist der verantwortliche technische Betreiber eines Smart-Meter-Gateways. Dies ist entweder der Messstellenbetreiber oder ein in seinem Auftrag tätiges, zertifiziertes Unternehmen.

Bei wem sollen digitale Stromzähler installiert werden und was kosten sie?

Intelligente Messsysteme sollen nach den Vorstellungen des BMWi bis 2032 flächendeckend verbaut werden. Die Einbaupflicht für intelligente Messsysteme (Intelligentes Messsystem + Gateway) besteht im Regelfall bei Verbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 Kilowattstunden, wie auch bei Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung über 7 Kilowatt. Die dabei entstehenden Aufwendungen wie Anschaffungs-, Einbau- und Wartungskosten trägt zunächst der Messstellenbetreiber. Diese Kosten werden unter Einhaltung der gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen anschließend auf den Anschlussnutzer übertragen.

Warum werden intelligente Messsysteme eingebaut?

Durch den zunehmenden Ausbau von dezentraler und schlechter zu prognostizierenden erneuerbaren Energien wird die Stromerzeugung in Deutschland schwerer zu koordinieren sein. Damit steigen die Anforderungen an den Netzbetrieb, vor allem an die Koordination von Stromangebot und –nachfrage. Die Smart Meter liefern den Netzbetreibern Informationen über den Verbrauch und die Erzeugung von Strom, damit die Netzstabilität gewahrt bleibt.

Welchen Nutzen habe ich als Verbraucher von einer modernen Messeinrichtung oder einem intelligenten Messsystem?

Ein intelligentes Messsystem registriert kontinuierlich den Stromverbrauch und die elektrische Leistung. Durch die detaillierten Daten wird der Stromverbrauch wesentlich transparenter. Diese Transparenz erleichtert den Nutzern den Energieverbrauch zu kontrollieren und zu senken und dadurch Geld zu sparen. Für die Zukunft ist angedacht andere Messeinrichtungen wie zum Beispiel Gas, Wasser anzubinden, so dass für alle Energiearten mehr Transparenz geschaffen werden kann. In Verbindung mit einer zusätzlichen Steuerbox könnten zudem Stromverbräuche – wie das Laden eines Elektroautos – kostengünstig geplant werden.

Sind meine Daten sicher?

Ja. Die moderne Messeinrichtung ist ein sehr sicheres Gerät. Die Daten, die im Zähler gespeichert werden, sind ausschließlich für Sie als Verbraucher zugänglich und mittels eines persönlichen PIN-Codes geschützt. Bei einem intelligenten Messsystem sind die Aspekte Datenschutz und Datensicherheit ein wesentlicher Bestandteil. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) fordert durch technische Richtlinien einen sehr hohen Sicherheitsstandard der Geräte von den Herstellern.

Wie sieht die gesetzliche Grundlage aus?

Durch das Anfang September 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende wurde das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) als zentrales Gesetz für den Messstellenbetrieb eingeführt. Es legt die Grundlagen für die Einführung intelligenter Messsysteme (iMSys) und moderner Messeinrichtungen.

Kann ich den Einbau von Smart Metern verhindern?

Nein. Der Gesetzgeber hat anhand von Verbrauchsmengen vorgeschrieben, welche Kunden Smart Meter erhalten. Dieser Einbau ist für uns als Messstellenbetreiber, als auch für Sie als Verbraucher verpflichtend – auch ist das nachträgliche Abändern nicht gestattet.

Wer trägt die Kosten und wie hoch sind diese? Preisobergrenzen?

Die Kosten für den Einbau und den Betrieb von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen werden wie bisher abgerechnet. Der Gesetzgeber hat durch eine Kosten-Nutzen-Analyse die Preisobergrenzen (für Einbau, Wartung und Betrieb) für Standardleistungen ermittelt. Unsere Preise sind auf unserer Homepage www.sw-bb.de veröffentlicht.

Wie werden Änderungen meines Verbrauchs bei der Preisobergrenze berücksichtigt?

Eine Verbrauchsveränderung kann zur Anpassung Ihrer Preisobergrenze nach oben oder unten führen. Für die Beurteilung der Verbrauchs- und Preiskategorie werden die letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (das muss kein Kalenderjahr sein, sondern bezieht sich auf den zusammenhängenden Abrechnungszeitraum von 12 Monaten) herangezogen und daraus ein Durchschnittswert gebildet. Wenn an Ihrem Zählpunkt noch keine drei Jahreswerte vorliegen, werden Sie der kleinsten Verbrauchsgruppe mit einer Preisobergrenze von 23 Euro zugeordnet. Dies ist nur beim Einzug in einen Neubau möglich.

Was sind Standardleistungen bzw. welche Leistungen sind durch die Preisobergrenze abgedeckt?

Die Standardleistungen umfassen alle für die Nutzung eines intelligenten Messsystems erforderlichen Grundfunktionen, so dass Sie nicht auf Zusatzleistungen angewiesen sind.

Für welche Leistungen darf der zukünftige Messstellenbetreiber zusätzlich Geld von mir verlangen?

Zusatzleistungen können u.a. sein: das Bereitstellen von Strom- und Spannungswandlern; die Nutzung des intelligenten Messsystems als Prepaid-System; die Herstellung und die laufende Durchführung der Steuerung von Erzeugungsanlagen; die Bereitstellung und der Betrieb von Mehrwertdiensten (außerhalb der Energieversorgung) und sonstige Dienstleistungen in Ihrem Auftrag.

Muss ich den Strom bezahlen, den das intelligente Messsystem für seinen Betrieb verbraucht?

Nein. Der Eigenverbrauch des intelligenten Messsystems wird nicht mitgezählt und darf daher nicht abgerechnet werden.

Kann ich freiwillig ein intelligentes Messsystem einbauen lassen, auch wenn meine Messstelle noch nicht betroffen ist?

Ja. Aber bitte beachten Sie: Bei einem freiwilligen Einbau gelten die Preisobergrenzen nicht und der Preis für den Messstellenbetrieb ist mit dem Messstellenbetreiber auszuhandeln.